

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2019

TOP 1

Vorstellung neuer Feuerwehrfahrzeuge Hier: HLF 20 und Kommandowagen

Der Gemeinderat konnte vor Beginn seiner Sitzung die beiden neu beschafften Feuerwehrfahrzeuge auf dem Rathausplatz besichtigen. Vorgestellt durch den Feuerwehrkommandanten Marco Steeb und Bürgermeister Ganzenmüller. wurde der Kommandowagen vom Typ Seat Ateca sowie das neue HLF 20 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug).



Die offizielle Einweihung der beiden Fahrzeuge erfolgt bei der Hauptversammlung unserer Feuerwehr am Samstag, 9. März 2019. Die offizielle Übergabe an die Bevölkerung ist beim Herbstfest der Feuerwehr am 21. und 22.09.2019 vorgesehen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 3

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 4

Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Bodelshausen für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Uwe Ganzenmüller und Kämmerer Horst Köhnlein brachten den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2019 für die Gemeinde und den Wirtschaftsplan für die Gemeindewerke in den Gemeinderat ein.

Bürgermeister Ganzenmüller führte zu Beginn aus, dass sich der diesjährige Haushalt von seinen Vorgängern der letzten 10 – 15 Jahre deutlich unterscheiden wird, da sich die bisher weit über dem üblichen Maß liegenden Gewerbesteuererinnahmen wohl unter das langjährige Mittel von 5 Mio. € mit ca. 4 Mio. € einpendeln wird. In dem nun gedruckt vorliegenden Entwurf konnte dies noch nicht berücksichtigt werden, da diese neuen Zahlen die Verwaltung erst letzte Woche erreicht haben.

Er verweist darauf, dass in den letzten Jahren die Infrastruktur in Bodelshausen mit hohem finanziellem Aufwand kontinuierlich weiterentwickelt werden konnte und das ohne, dass im Gemeindehaushalt neue Schulden aufgenommen werden mussten. Dies alles haben wir nur unseren guten Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieben durch ihre Arbeitskraft zu verdanken.

Die thematischen und finanziellen Schwerpunkte liegen 2019 bei folgenden Projekten:

- Neubau des Feuerwehrhauses (1,5 Mio. €)
- Sanierung der Sportstätten Schulturnhalle und Rasensportplatz (zusammen 1,81 Mio. €)
- der Breitbandverkabelung (525.000 €)

- dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ (235.000 €)
- einigen Straßenbaumaßnahmen (410.000 €)
- und dem Hochwasserschutz (205.000 €)

Danach erklärte Herr Köhnlein die Einzelheiten des Entwurfes, wobei die bereits bekannten Änderungen am Entwurf durch die geringere Gewerbesteuer teilweise schon mit eingearbeitet wurden. Diese neuen Zahlen werden nachfolgend in Klammern dargestellt.

Die wesentlichen Eckdaten des Haushalts

- Leichte Erhöhung (Rückgang) des Haushaltsvolumens
- (deutlich) geringere Gewerbesteuer
- deutlich steigende Schlüsselzuweisungen
- niedrigere Umlagen
- ausgeglichener Verwaltungshaushalt
- Erneut Kreditaufnahmen
- Investitionen in die Infrastruktur
- Letztes Haushaltsjahr nach kameralem Haushaltsrecht

Dieser Haushalt wurde vorsichtig, meist sparsam und mit Zukunftsverpflichtungen aufgestellt, da weitere große Ausgaben noch vor uns stehen. Gleichzeitig enthält er Aufgaben, die umgesetzt werden müssen. Die Finanzierung des Vermögenshaushalts zeigt uns unsere Grenzen auf, denn die Investitionen sind weiterhin zum Teil über Kredite zu finanzieren. Wie schon die ersten Wochen des Jahres zeigen, handelt es sich hier um eine Planung, die recht schnell durch verschiedene Ereignisse überholt werden kann. Auch die weitere wirtschaftliche Gesamtentwicklung kann unsere Planungen überholen. Das Haushaltsvolumen ist mit rd. 17,9 Mio.€ (15,9 Mio. €) im Verwaltungshaushalt und rd. 6,8 Mio. €, zusammen rd. 24,7 Mio. € (22,7 Mio. €) nach wie vor auf hohem Niveau.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr liegen im Wesentlichen bei folgenden Positionen (gerundet):

Einnahmen:

Gewerbesteuer	- 500.000 € (- 2.500.000 €)
Finanzzuweisungen	955.000 €
Umsatzsteueranteil	95.000 €
Einkommensteueranteil	260.000 €
Sonstige Steuern	20.000 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	163.000 €

Ausgaben:

FAG-Umlage	- 747.000 €
Kreisumlage	- 793.000 €
Gewerbesteuerumlage	(- 683.000 €)
Personalausgaben	407.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	97.000 €

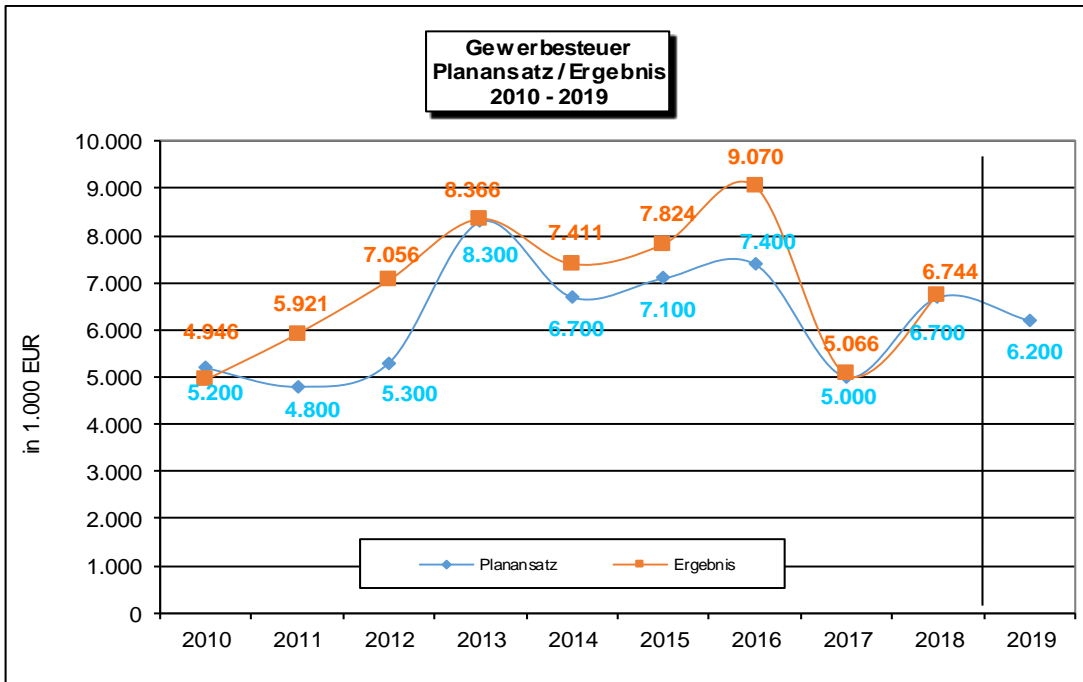
Die Gewerbesteuer für 2019 wurde auf 6,2 Mio. € **geschätzt, was bis vor wenigen Tagen auch richtig war**. Sie wird nach heutigem Stand aber nur 4,2 Mio. € erreichen. Trotzdem ist sie aber weiterhin **DIE Hauteinnahmequelle !!**

Der Mittelwert der letzten 10 Jahre (2009–2018) liegt bei rd. 6,9 Mio. €. Dagegen liegt der Mittelwert der letzten 25 Jahre bei rd. 5,2 Mio. €.

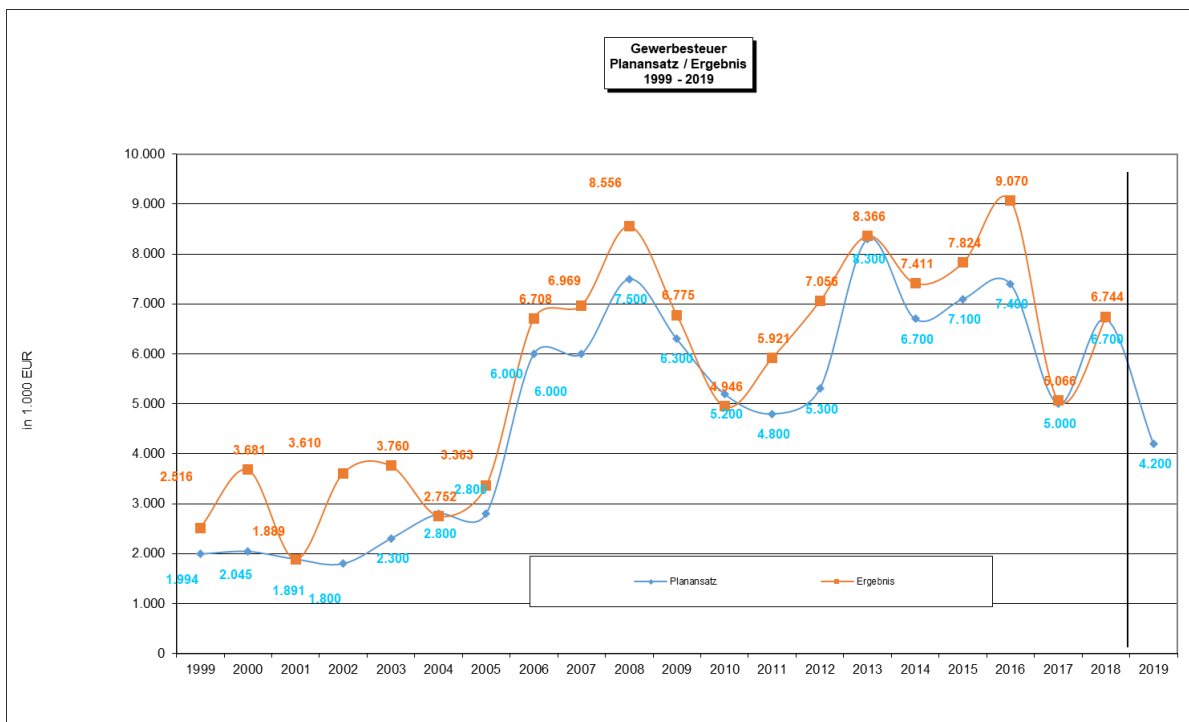
Die Gewerbesteuer ist schwer kalkulierbar! Sowohl in betraglicher als auch zeitlicher Hinsicht. Je nachdem wann die Steuererklärungen mit welchem Ergebnis abgegeben werden und wann sie dann der Gemeinde mitgeteilt werden.

Dies wird an den Planungen und Ergebnissen der letzten Jahre sehr deutlich.

Bisherige Planung für 2019 (10 Jahre):



Aktualisierte Planung 2019 (20 Jahre):



Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die ursprünglichen Planungen teils deutlich unter, aber auch schon über, den in Nachtragshaushaltsplänen angepassten Planzahlen lagen.

Die Haupteinnahmen liegen bei der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um deutliche 955.000 €, da Basis für die Zuweisungen 2019 die Steuerkraft aus dem Jahr 2017 ist. Damals lag die Gewerbesteuer deutlich unter den Vorjahren, was dazu führt, dass die Gemeinde erstmals seit vielen Jahren (letztmals 2007) wieder Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (rd. 805.000 €) erhält.

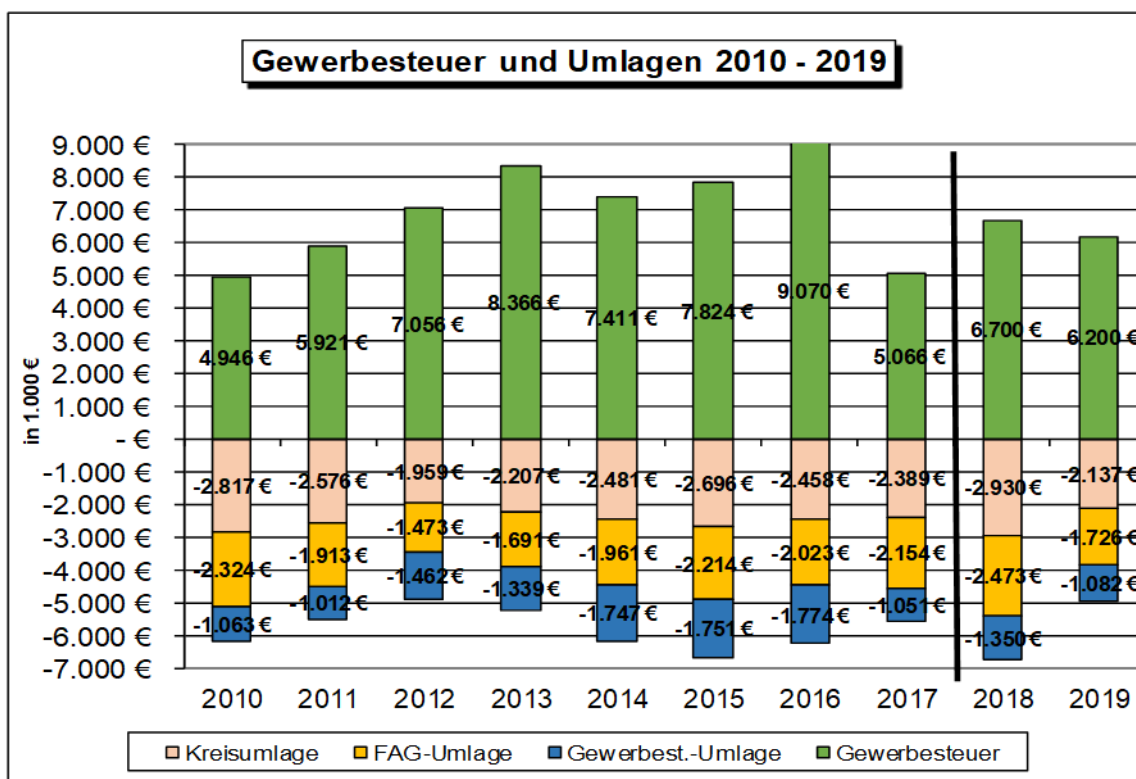
Bei den Steuern und Gebühren sind derzeit, bis auf noch zu beratende Anpassungen bei den Kindergartengebühren, keine Anpassungen eingeplant.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich die **Kleinkindförderung** im Vergleich zum Vorjahr von 268.000 € auf 361.000 € und die **Kindergartenförderung** von 280.000 € auf 351.000 €.

Auf der Ausgabenseite gibt es drei fast gleich große Positionen: Die Umlagen (rd. 5,0 Mio. €), die Personalkosten (rd. 5,5 Mio. €) und den laufenden Betrieb (rd. 5,3 Mio. €).

Nach dem Stellenplan hat sich die Gesamtzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr von 86,63 Stellen um 5,55 Stellen auf nunmehr 94,18 Vollzeitstellen (einschl. Gemeindewerke) erhöht.

Die wesentlichste Veränderung ergibt sich bei den Kindertageseinrichtungen. War bis Anfang letzten Jahres die Auflösung des Kindergartens Achalmstr. geplant, so musste wegen entsprechenden Anmeldezahlen der Kindergarten wie bekannt wieder in Betrieb genommen werden. Dies erfordert alleine 5,6 Stellen, die gestaffelt bis Jahresmitte besetzt werden müssen. Im Bereich des Ortsbauamtes läuft im Frühjahr die bekannte vorübergehende Doppelbesetzung des Ortsbaumeisters aus. D.h. finanziell tritt zu diesem Zeitpunkt eine finanzielle Entlastung ein.



An der Grafik Gewerbesteuer und Umlagen wird deutlich, dass nach bisheriger Planung die Gewerbesteuer gut ausgereicht hätte, die Umlagen zu bezahlen (6,2 zu rd. 5,0 Mio. €), was aber mit den neuen Zahlen (4,2 zu rd. 4,5 Mio. €) aber nicht mehr der Fall sein wird.

Nach bisheriger Planung hatten wir im Verwaltungshaushalt einen deutlichen Überschuss mit rd. 2 Mio.€ im Vvh vorgesehen. Mit den neuen Zahlen reduziert sich dieser Betrag auf rd. 455.000 €. Der Betrag ist aber noch positiv!

Damit kann die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung wohl noch erreicht werden, wobei weitere Zinsausgaben noch nicht eingerechnet sind.

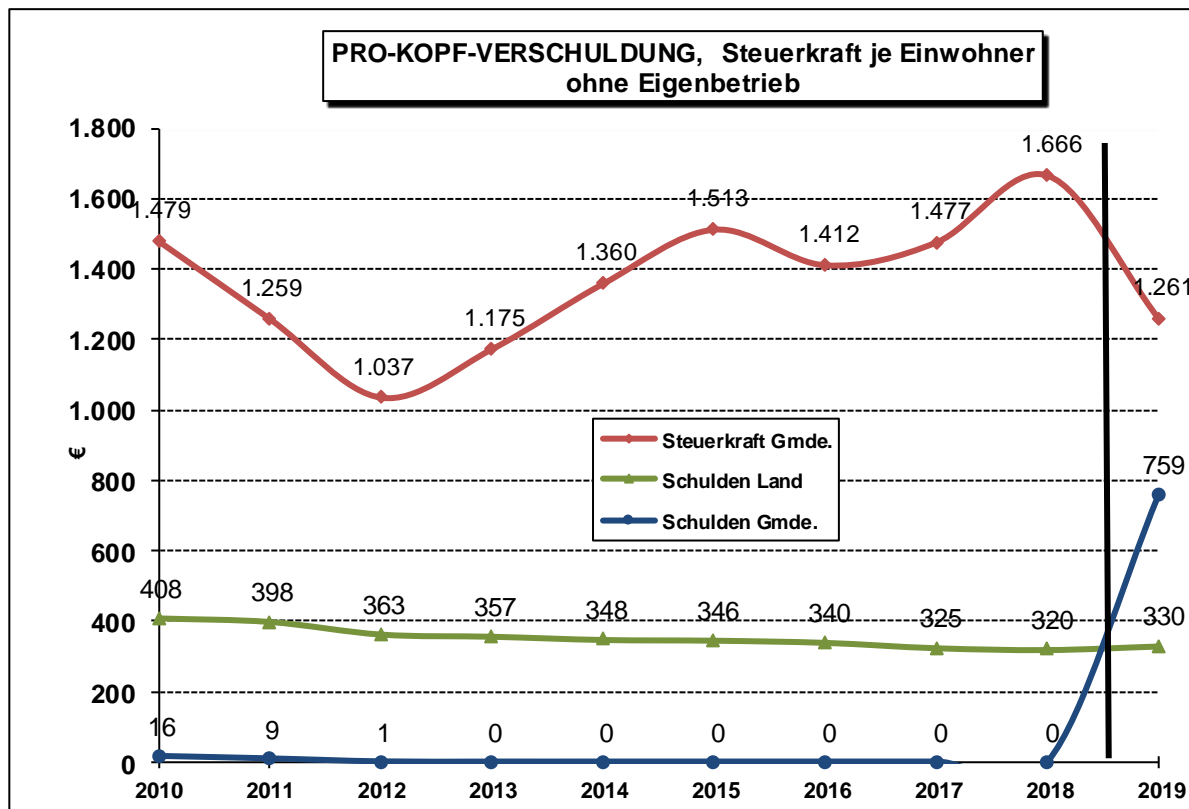
Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich gegenüber 2018 um 226.000 € oder 3,43 % auf 6.822.000 €.

Der Vermögenshaushalt 2019 zeichnet sich insbesondere durch die eingangs aufgeführten Projekte aus.

Auf der Einnahmeseite sind neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe oben) Darlehensrückflüsse vom Eigenbetrieb Gemeindewerke (676.000 €), Verkaufserlöse (810.000 €), Beiträge (130.000 €), Zuweisungen und Zuschüsse für die laufenden und abgeschlossenen Investitionen (1,7 Mio. €) und Kreditaufnahmen (bisher 1,456 Mio. €, neu vorauss. rd. 3,5 Mio. €) vorgesehen.

Auf der Ausgabenseite sind für den Vermögenserwerb 1,423 Mio. € und für Baumaßnahmen 5,294 Mio. € vorgesehen.

Auf der Basis des bisherigen Entwurfs würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung für den Gemeindehaushalt vorauss. wie folgt darstellen:



Unter Einrechnung der oben genannten vorauss. Änderungen und der vorauss. Erhöhung der Kreditaufnahmen würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung vorauss. um rd. 340 € pro Einwohner erhöhen.

Die weiteren Beratungen des Haushaltsentwurfes sind aber noch einzuarbeiten.

Zusammengefasst kann gesagt werden:

Dieser Haushalt wurde vorsichtig, meist sparsam und mit einigen Zukunftsverpflichtungen aufgestellt, da weitere große Ausgaben noch vor uns stehen. Gleichzeitig enthält er Aufgaben, die teilweise umfangreiche Gelder benötigen, die aber umgesetzt werden müssen, da eine Gemeinde diese Aufgaben erfüllen muss (Pflichtaufgaben).

Dank höherer Zuweisungen und niedriger Umlagen bei gleichzeitig zurückgehenden Steuereinnahmen ist es **wieder möglich, dass Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung stehen**. Auch wenn es nach den neusten Zahlen ein deutlich kleinere Betrag ist.

Trotz dieser positiven Zuführung und dem aber nach wie vor hohen Investitionsvolumen kommen wir erneut nicht ohne Kreditaufnahmen aus.

Die **Finanzlage beginnt sie sich anzuspannen, da auch in den kommenden Jahren erheblicher Investitionsbedarf besteht** und die endgültigen Baukosten erfahrungsgemäß aus

verschiedenen Gründen oft die ursprünglichen Kostenschätzungen und -berechnungen übersteigen. **Auch in den kommenden Jahren werden wir voraussichtlich nicht ohne Kredite auskommen.** Dies wird unseren Haushalt langfristig belasten.

Eine besondere Herausforderung wird dabei ab 2020 das neue kommunale Haushaltsrecht sein. Wir werden uns an neue Haushaltspläne und –abschlüsse gewöhnen müssen. Ziel ist die Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs einer Gemeinde, was bedeutet, dass Abschreibungen für alle Bereiche darzustellen sind, die auch erwirtschaftet sein wollen. Dies gelingt uns schon heute nicht. Von daher ist stets darauf zu achten, dass nicht Verpflichtungen eingegangen werden, die nicht langfristig finanzierbar sind.

Inwieweit die diesjährigen Planungen und Ziele eingehalten werden können, bleibt abzuwarten. Auch dürfen wir gespannt sein, ob die angesetzten Einnahmen wie geplant eingehen. Leider mussten wir in den letzten Tagen feststellen, dass sich hier deutliche Veränderungen nach unten ergeben, die nun voll eingerechnet werden müssen. Auch bei den Ansätzen für die Bauvorhaben sind nicht unerhebliche Risiken in Bezug auf die aktuell starke Bautätigkeit mit steigenden Preisen und die Verfügbarkeit von Bauhandwerkern gegeben. **So können die Erwartungen und Einschätzungen, die diesem Haushaltsplan zugrunde liegen, von den tatsächlichen Gegebenheiten in diesem Jahr abweichen und eventl. Gegenmaßnahmen erfordern.**

Der **Wirtschaftsplan der Gemeindewerke** für die Bereiche der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung hat 2019 im Erfolgsplan ein Volumen von rd. 2,25 Mio. € und im Vermögensplan rd. 8,04 Mio. €, zusammen rd. 10,29 Mio. €, liegt nur geringfügig über dem Vorjahr.

Erfolgsplan: Die Gebühren bleiben gleich, wobei für 2020 neue Gebührekalkulation erforderlich sind.

Bei der Abwasserbeseitigung gibt es höhere Aufwendungen u.a. für Klärschlamm Entsorgung und die Unterhaltung der Kläranlage und die Kanalsanierungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

In der Wasserversorgung gibt es höhere Bezugskosten für das Fremdwasser, da sich der sog. Wasserpennig für die Förderung von Trinkwasser erhöht.

In der Abwasserbeseitigung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, wobei eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung mit 113.000 € (2018 59.000 €) einzuplanen war. Diese ist noch ausreichend hoch.

Bei der Wasserversorgung wird mit einem Jahresverlust von 33.000 € (2018 37.700 €) gerechnet. Dies kann vorauss. noch aus dem Gewinnvortrag gedeckt werden.

Im Vermögensplan besteht noch eine relativ hohe Deckungsmittellücke (fast 5 Mio. €), da die in 2018 aufgenommenen Kredite (3,8 Mio. €) hier noch nicht mit eingerechnet sind.

Kreditaufnahmen sind insgesamt rd. 1,6 Mio. € vorgesehen, wobei 650.000 € auf Umschuldungen für Darlehen von der Gemeinde zurückzuführen sind.

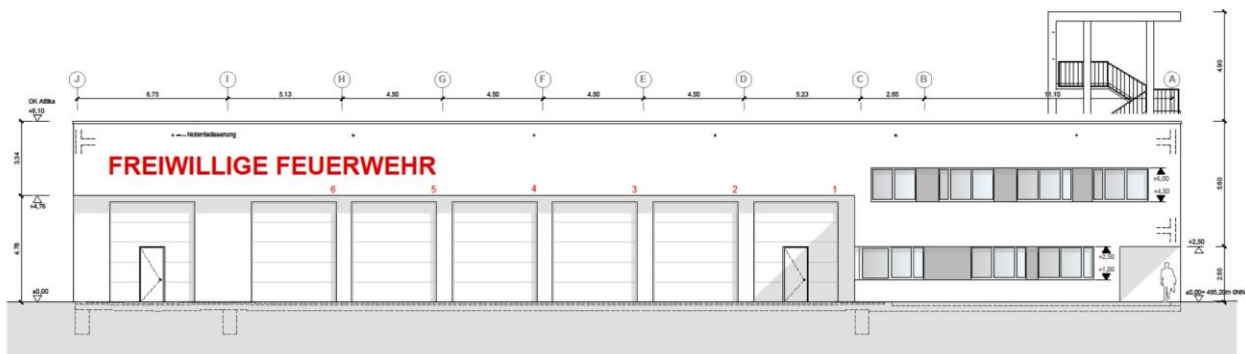
Investitionskosten fallen für folgende Maßnahmen an:

- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Kanal- und Wasserleitung in der Hölderlinstr.
- Kanal im Herdweg (außerhalb des Neubaugebietes)
- Planungskosten für ein Bodenfilterbecken und die Kanalerneuerung in der Steinstr.
- Verlängerung der Wasserleitung in der Schulstr.
- Maßnahmen am Wasserhochbehälter in Sickingen

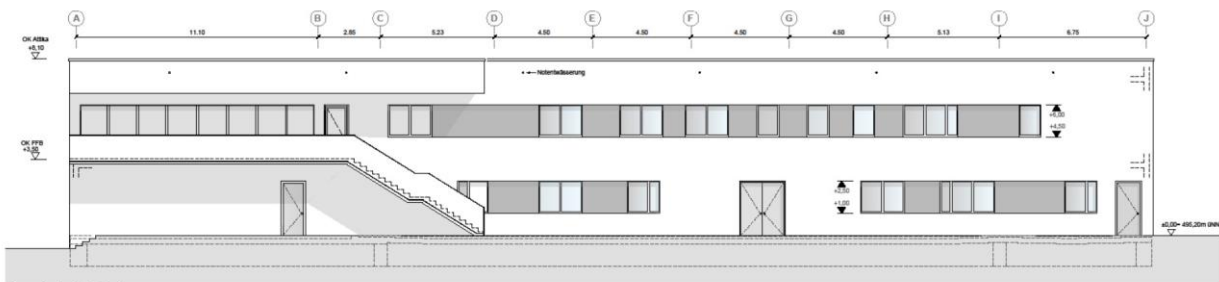
Die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans sind für den 19.03.2019 geplant.

TOP 5 Neubau des Feuerwehrhauses

1. Vorstellung der Genehmigungsplanung



Ansicht Norden



Ansicht Süden

Dem Gemeinderat wurden die aktuellen Pläne des Feuerwehrhauses vorgestellt. Im Erdgeschoss befindet sich neben der Fahrzeughalle mit sechs Fahrzeugstellplätzen und einer Waschhalle ein Lage- und Besprechungsraum und Umkleidekabinen mit Sanitärebenen für unsere Feuerwehrmänner und -Frauen. Zusätzlich wird im Erdgeschoss ein Lager mit Werkstatt und Räume für die Kleider- und Atemschutzpflege vorgesehen. Im Obergeschoss wurde ein Bereitschaftsraum und Schulungsraum mit einer kleinen Aufwärmküche eingeplant. Daneben befinden sich Räumlichkeiten, welche z.B. als Jugendraum oder als Kleiderkammer genutzt werden können.

Im Außenbereich gibt es neben den Stellplätzen einen Übungsturm, an welchem der Ernstfall geübt werden kann. Für einen möglichen Erweiterungsbau wird im östlichen Teil des Geländes eine Fläche für bis zu zwei weiteren Fahrzeugstellplätze freigehalten. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben vor. Im nächsten Schritt können nun die Ausschreibungen für die Bauleistungen vorgenommen werden.

Mit dem Bau soll Mitte Mai begonnen werden.

2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hannenbühl“ und Baubeschluss

Der Bebauungsplan „Hannenbühl“ sieht in dem maßgeblichen Mischgebietsbereich als zulässige Dachformen Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 30° bis 35°, sowie eine Traufhöhe von max. 6,10 m vor.

Mit der geplanten Ausführung eines Flachdaches und Überschreitung der Traufhöhe weicht das Vorhaben von diesen Vorgaben ab.

Zu der Genehmigung des Bauantrages für das neue Feuerwehrhaus bedarf es deshalb formell einer Befreiung von den einschlägigen Bebauungsplanfestsetzungen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Befreiungen stets gegeben, wenn das Bauvorhaben dem „Wohl der Allgemeinheit“ dient.

Dazu zählen insbesondere sogenannte Sonderbauten – wie eben Feuerwehrhäuser – die für die „Sicherheit der Bevölkerung“ bestimmt sind.

Zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hannenbühl“, als auch zu der Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage des Baugesuches der kplan AG aus Abensberg, erteilte der Gemeinderat – bei 3 Enthaltungen – sein Plazet.
Die Verwaltung wurde dabei mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt.

TOP 6

Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Bodelshausen aus Anlass einer Gewerbeschau örtlicher Betriebe am 24.03.2019

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Firma Landpower stellvertretend für verschiedene örtliche Betriebe, die sich in den letzten Jahren zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben, einen verkaufsoffenem Sonntag am 24.03.2019 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr im Rahmen einer für dieses Wochenende geplanten Gewerbeschau in der Gemeinde Bodelshausen beantragt.

Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) müssen Verkaufsstellen (mit wenigen Ausnahmen) an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Abweichend hiervon dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach § 8 des LadÖG jährlich höchstens an drei Sonn- und Feiertagen, jeweils bis zu 5 Stunden, geöffnet sein. Die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen erfolgt durch eine Satzung.

Eine Gewerbeschau stellt eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne des § 8 LadÖG dar. Die Voraussetzungen für den Erlass der Satzung liegen vor. Der Gemeinderat hat für den verkaufsoffenen Sonntag am 24.03.2019 die entsprechende Satzung einstimmig beschlossen. Die Satzung wird in diesem Gemeindeboten öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7

Nachlass Eugenie Maier **Hier: Abschlussbericht**

In einem Erbvertrag aus dem Jahr 1998 wurde die Gemeinde Bodelshausen als Alleinerbin von Frau Anna Marie Eugenie Maier eingesetzt. Frau Maier ist 2017 verstorben. Nachdem diese Verfügung vom Nachlassgericht eröffnet, der Nachlass gesichert wurde und der Gemeinderat das Erbe angenommen hat, erfolgte die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des Vermögens und die Erfüllung von festgelegten Vermächtnissen.

Zu diesem Vermögen gehörten

- das Wohngebäude Grabenäcker 16 mit sämtlichem beweglichen Vermögen,
- ein Bauplatz
- sowie Bar- und Bankvermögen.

Der Wert beläuft sich auf insgesamt 681.639,07 €. Die Annahme des Erbes ist mit einer Auflage für die Gemeinde verbunden. Die Auflage besteht darin, dass die gesamte Erbschaft im weitesten Sinne für die Altenarbeit eingesetzt wird. Da dieser zweckentsprechende Einsatz des Vermögens momentan noch nicht möglich ist, ist der Gesamtwert einer sogenannten zweckgebundenen Rücklage für die Altenarbeit zuzuführen. Vorstellbar wäre, dieses Geld als Einstiegsfinanzierung für eine Einrichtung zu verwenden, die ein altersgerechtes Wohnen zulässt. Dies könnte z.B. in Form einer Wohngemeinschaft für Senioren erfolgen.

Der Gemeinderat hat sich hierzu in einer Klausur und einer Besichtigungsfahrt bereits erste Eindrücke und Informationen eingeholt, bei

- einer vollständig selbstverantworteten Wohnanlage in Kiebingen
- und in einer trägergestützten Einrichtung in Tübingen.

Grundlage für diese Überlegungen ist die **demografische Entwicklung** unserer Gesellschaft allgemein und in Bodelshausen. Die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 zeigen, dass zukünftig fast jeder vierte Einwohner des Landkreises Tübingen über 65 Jahre alt sein wird.

Nach Einschätzung einer vom Land in Auftrag gegebenen Studie wird die Frage des Wohnens im Alter immer wichtiger. „Der Bedarf wird sich durch einen steigenden Anteil der über 65-Jährigen in Baden-Württemberg von 19,8 % im Jahr 2015 auf 27,4 % im Jahr 2040 weiter erhöhen.“

In Bodelshausen liegt der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2015 bei 19% und wird voraussichtlich um 5% auf 24% im Jahr 2030 anwachsen.

Für die Seniorenplanung ist die Entwicklung der Altersstruktur bis zum Jahr 2030 von besonderem Interesse – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der über 80-jährigen Menschen, da in dieser Altersgruppe der Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter stark anwächst.

Laut statistischem Landesamt wird die Zahl der über 80-jährigen von 305 Personen im Jahr 2015 auf 388 Personen im Jahr 2030. Dies entspricht einer Zunahme der über 80-Jährigen um 27%. Im Jahr 2016 wurde für den Aufnahme-Antrag für das 3. Sanierungsgebiet ein Gesamörtliches Entwicklungskonzept sowie Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte „III“ mit einem Bürgerbeteiligungsprozess unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet. Zentrales Thema des Entwicklungskonzeptes war die Zukunft der Ortsmitte und weitere innerörtliche Entwicklung.

Bei diesem Bürgerbeteiligungsprozess wurde in verschiedenen Handlungsfelder von den Bürgerinnen und Bürgern unter anderem die Themen „Schaffung von seniorengerechten Wohnungen, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Senioren, Schaffung eines Mehrgenerationenhauses u.a. erarbeitet.

Der Gemeinderat nahm von der Spende und dem Bericht der Verwaltung über eine mögliche Mittelverwendung Kenntnis.

TOP 8

Breitbandausbau

Hier: Vergabe von Generalunternehmerleistungen

Der Ausbau der breitbandigen Infrastruktur beschäftigt sowohl den Gemeinderat als auch die Verwaltung bereits seit längerem. Hauptamtsleiter Florian King gab einleitend nochmals einen Überblick über die umfangreichen vergangenen Schritte und die Grund-Ausbaukonzeption für Bodelshausen: Diese sieht vor, das Industriegebiet „West“ mit FTTB (Glasfaser bis zum Gebäude) zu versorgen, im sonstigen Gesamt-Gemeindegebiet ist vorerst ein FTTC-Ausbau (Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern) mit direkter Glasfaseranbindung für einzelne Gewerbebetriebe und alle entlang der innerörtlichen FTTC-Trasse befindlichen Wohngebäude vorgesehen. Insgesamt könnten in Bodelshausen auf diese Weise rund 450 Gebäude mit einer direkten Glasfaseranbindung versorgt werden. Vom FTTC-Ausbau werden alle Haushalte profitieren.

In den vergangenen Jahren hatte Bodelshausen, so King, bereits rund 600.000 Euro in den zukunftsweisenden Glasfaserausbau investiert und hierfür Förderbescheide von über 90.000 Euro erhalten. Die nun anstehende Gesamtmaßnahme wird durch eine Landesförderung nach VwV-Breitbandausbau unterstützt. Diese wurde im November 2017 beantragt und im Oktober 2018 in einem Umfang von rund 862.500 Euro bewilligt. Aufgrund der aus Sicht der Verwaltung sehr kurzen Bewilligungszeiträume – mit beiden Maßnahmen muss im April 2019 begonnen werden - und der im September 2019 auslaufenden Markterkundung gilt es nun, zügig in die Ausführungsplanungen einzusteigen und die bauliche Umsetzung möglichst strukturiert und effizient durchzuführen.

Hierzu hatte sich der Gemeinderat auf Empfehlung der Verwaltung hin für die Ausschreibung der Ausbauleistungen in Generalunternehmerschaft entschieden. Der Generalunternehmer bietet alle erforderlichen Leistungen „aus einer Hand“ – von der Aktualisierung der Grobplanungen, über die Ausführungsplanung, bis hin zum Hausanschlussmanagement und der vollständigen Abwicklung aller Bauleistungen. Den Abschluss bildet dann die Übergabe eines vollständig betriebsbereiten Netzes an die Gemeinde.

Die öffentliche Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen für die Planung und Errichtung eines passiven Glasfasernetzes in Bodelshausen war am 14.01.2019 im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben worden. Abgabeschluss/Submission erfolgte am 01.02.2019. Von den sieben angeforderten Ausschreibungen wurde ein Angebot fristgerecht eingereicht. Dieses entspricht den formalen Anforderungen und wurde zur Wertung zugelassen.

Die Netze BW GmbH aus Biberach hatte einen Gesamt-Angebotspreis von brutto 3.432.290,82 € abgegeben. Das Angebot der Firma Netze BW ist unter Berücksichtigung aller Umstände das annehmbarste Angebot, obgleich bisher von niedrigeren Kosten ausgegangen worden war. Hauptamtsleiter King rief in Erinnerung, dass für den Bereich der Breitbandversorgung im vergangenen Jahr ein sog. Betrieb gewerblicher Art nach dem Umsatzsteuerrecht gebildet wurde. Infolgedessen können alle Umsatzsteuern als Vorsteuer wieder geltend gemacht werden. Dies bedeutet, dass jeweils nur der Nettobetrag haushaltswirksam wird. Daher wurde im Vergabevorschlag lediglich der Netto-Angebotspreis von 2.884.278,00 Euro berücksichtigt.

Der Gemeinderat fasste mit zwei Enthaltungen und zehn Fürstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss: Der Auftrag für die Planung und Errichtung eines passiven Backbone-, FTTC- und FTTB-Netzes in Bodelshausen wird an die Firma Netze BW aus Biberach zum Angebotspreis in Höhe von 2.884.278,00 Euro netto (3.432.290,82 Euro brutto) vergeben. Es werden rd. 2,3 Mio. € außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 GemO genehmigt, die durch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2018 gedeckt sind.

TOP 9

Verschiedenes, Bekanntgaben

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass im Geh- und Radweg entlang der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung Heiligenbrunnen bis zum Gebäude Bahnhofstraße 77 von der Telekom Verkabelungsarbeiten auf einer Länge von rund 120m durchgeführt werden. Die Arbeiten beginnen in Kürze.

TOP 10

Bürgerfragestunde

Keine Anfragen